

# Informationen zum POB&A

## iDef BEDARF

### (94) Bedarf

Der *Anspruch auf gesellschaftliche Produkte und Handlungen*, der sich im **Bedürfnis** (93) ausdrückt, wird von den maßgeblichen gesellschaftlichen Instanzen als *begründet oder unbegründet* angesehen und als "berechtigt" *anerkannt* oder zurückgewiesen.

Das *begründete und anerkannte, insofern "geltende" Bedürfnis*, das sich dann auch als *Nachfrage* äußern kann, wird hier Bedarf genannt.

*Begründet* erscheint dieser Anspruch, wenn er als besondere Form eines allgemein menschlichen Bedürfnisses gesehen wird. *Berechtigt* erscheint er, wenn er der Funktion und Position des Menschen in der Gesellschaft zu entsprechen scheint.

Die Anerkennung eines Bedürfnisses als Bedarf ist daher nicht nur eine Frage des Wissens über den Menschen im Allgemeinen und über den besonderen bedürftigen Menschen selbst, sondern auch eine Frage der Macht bzw. des moralischen, ethischen und sozialpolitischen Standpunktes derer, die diese Anerkennung aussprechen.

Definitionen:

*Bedarf (94), Bedürfnis (93)*

## Text der zugehörigen Definitionen:

### Bedürfnis

#### (93) Bedürfnis

Das Bedürfnis ist der unmittelbare Ausdruck der Abhängigkeit eines Menschen von den Mitteln und Bedingungen seiner individuellen Lebensführung (98). Dabei ist das Gemeinwesen (Gesellschaft, Staat) mit seinen Produkten, Dienstleistungen und sonstigen Verhältnissen das alternativlose "Lebensmittel" des Menschen. Insofern lebt der Mensch in dauerhafter, nicht aufhebbarer Abhängigkeit.

"Selbständige" Menschen unterscheiden sich von sog. "unselbständigen" also nur dadurch, dass für die einen die Begründung und Anerkennung ihrer Bedürfnisse als Bedarf *selbstverständlich* scheint, für die anderen dies mehr oder weniger dauerhaft *in Frage steht*.

Der Ausdruck des Bedürfnisses *liegt in der individuellen Lebensführung selbst*, muss daher nicht notwendig über Handlung, Gestik oder Sprache vermittelt werden - und stellt dennoch einen *Anspruch* dar *an das Handeln maßgeblicher gesellschaftlicher Instanzen* und einen *Anspruch auf gesellschaftliche Produkte*, über die andere verfügen ("Teilhabe").

Der Bedarf (94), die gesellschaftliche "Antwort" auf diesen Anspruch, hat möglicherweise den gleichen Inhalt wie das Bedürfnis. Er wird - im Unterschied zum Bedürfnis - als das *begründete und anerkannte Bedürfnis* verstanden. Das schließt ein, dass sich nicht jedes Bedürfnis begründen lässt oder, selbst wenn es sich begründen lässt, nicht notwendig anerkannt wird.

